



Berufsfachschule für Kinderpflege **Bescheinigung des Praxisplatzes während der Berufsausbildung**

zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger

Das Kultusministerium schreibt vor, dass in mindestens einem der beiden Schuljahre das Praktikum in einer Kindergruppe mit drei- bis sechsjährigen Kindern abzuleisten ist. D.h. wer beispielsweise in der 10. Klasse in einer Kinderkrippe Praktikum gemacht hat, wechselt zur 11. Klasse in eine Kindergruppe/Praxisstelle mit 3 – 6jährigen Kindern.

Die Vergabe des Praxisplatzes ist an folgende Kriterien gebunden:

- ✓ In der Einrichtung arbeiten keine Verwandten der Praktikantin.
- ✓ Die Anleitung ist keine ehemalige Erzieherin der Praktikantin.
- ✓ Die Kindergruppe wird nicht von Verwandten der Praktikantin besucht.
- ✓ Die Praxisanleitung kann von einer staatl. anerk. Erzieherin (auch gleichwertig oder höher ausgeb. Päd. Fachkraft wie z.B. Soz.Pädagogin) begleitet werden.

Des Weiteren ist eine gute Ausbildung der Praktikanten nur möglich, wenn pro Gruppe nur eine Praktikantin der Kinderpflege aufgenommen wird. Bei weiteren Praktikanten ist es zeitlich und organisatorisch für die Anleitung zu schwierig entsprechende Qualität für die anleitende Tätigkeit zu gewährleisten.

Für die freie Persönlichkeitsentfaltung als Auszubildende/r und das rasche Hineinwachsen in die Rolle als Mitarbeiter/in bilden **Praxisplätze ohne private Überschneidungen** sinnvollere Herausforderungen. Zudem lässt sich die Beurteilungsaufgabe der Praxis anleitenden Erzieherin ohne Abhängigkeiten objektiver bewältigen.

Hiermit wird bescheinigt, dass die oben genannten Kriterien vollständig erfüllt sind und die Schülerin/der Schüler....., die/der im September 20... die zweijährige Ausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege in Aschaffenburg beginnen wird, ihre/seine Praxiszeiten in unserer Einrichtung ableisten kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Praxisstelle

.....

Stempel der Einrichtung